

Raumbenutzungsreglement für Mieter

1. Raumübergabe und Benutzungszeiten

Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit unserem Sigristen Herr Simon Tschirren auf, um nähere Details wie Bestuhlung, Schlüsselübergabe und Abnahmetermin zu vereinbaren.

Bei der Küchenbenutzung dürfen Küchengeräte, Geschirr, Gläser, etc. gebraucht werden. Zur Reinigung steht die Spülmaschine zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind in aufgeräumtem Zustand sauber zu verlassen.

Kontaktadresse: Simon Tschirren, Sigrist / 076 521 26 29 / E-Mail: simon.tschirren@reflu.ch

An Sonntagen, an denen Gottesdienste stattfinden, ist die Küche erst ab 11 Uhr zum Kochen zu benutzen. Ab 22 Uhr gilt die Nachtruhe. Bitte die Fenster schliessen und nur noch die Haupteingangstüre zur Schöneeggstrasse benutzen. Die Räume dürfen bis spätestens 1 Uhr morgens (einschliesslich Aufräumzeit) benützt werden wegen Lärmimmissionen für die Anwohner. Während der Veranstaltung, besonders beim Verlassen der Räume, ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.

2. Mietgebühren und Zusatzkosten

Kirche (nur für Konzerte)	Fr. 290.—
Gemeindesaal ohne Bühne (inkl. Foyer)	Fr. 170.—
Gemeindesaal mit Bühne (inkl. Foyer)	Fr. 230.—
Jugendraum (Atelier 1) mit Sofa-Lounge und kleiner Küche (Spülbecken und Kühlschrank)	Fr. 90.—
Küchenbenutzung für Kaffeekochen/Apéro	Fr. 40.—
Küchenbenutzung für Mahlzeiten	Fr. 80.—
Foyer	Fr. 90.—
Miete Beamer	Fr. 50.—

- Bei kommerziellen Veranstaltungen oder Anlässen mit Eintrittsgebühr wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.
- Bei mehrtägigen Anlässen (z.B. Wochenenden) wird ein Zuschlag von 30 % pro Zusatztag erhoben.
- Bei ausserordentlichem Aufwand (Herrichten der Räume, zusätzlich nötige Reinigung etc.) wird ein entsprechender Zuschlag mit einem Stundenansatz von Fr. 30.— erhoben.
- Die Rechnungsstellung erfolgt durch unser Sekretariat, Schöneeggstrasse 10, 6048 Horw, Tel. 041 340 76 20

3. Rauch- und Alkoholverbot

Innerhalb der Räumlichkeiten darf nicht geraucht werden. Ein Alkoholverbot gilt für Jugendliche bis 18 Jahren.

4. Parkplatzangebot

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Parkplatzangebot im Kirchenareal beschränkt ist (maximal 12 Plätze).

5. Haftung

Für Sachbeschädigungen, Unfälle und Diebstahl haftet der/die Mieter/in. Der Vermieter lehnt jede Haftung ab. Sachbeschädigungen sind dem Sigrist mitzuteilen und werden in Rechnung gestellt.

KIRCHENVORSTAND

Horw, 1. Februar 2021